

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. September 2017 wird genehmigt.
2. Finanzen
 - A) Genehmigung des Investitionsplans 2017 - 2022
 - B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2018
 - C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 - 2022
 - A) *Investitionsplan 2017 – 2022*
 - Genehmigung des Investitionsplans 2017 – 2022
 - B) *Budget 2018 (35 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)*
 1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2018 (unverändert):
 - Ordentliche Steueranlage: das 1,20-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
 2. Genehmigung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00;
 3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2018 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
 4. Das Budget 2018 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	69'209'730
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	68'126'200
	Aufwandüberschuss	CHF	- 1'083'530
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	67'374'230
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	66'500'800
	Aufwandüberschuss	CHF	- 873'430
	Aufwand Abfall	CHF	1'835'500
	Ertrag Abfall	CHF	1'625'400
	Aufwandüberschuss Abfall	CHF	- 210'100
 - C) *Finanzplan 2017 – 2022*
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 – 2022
3. ICT Gesamtkonzept Schule Muri bei Bern; Verpflichtungskredit
 1. Das ICT-Gesamtkonzept Schule Muri bei Bern wird zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Umsetzung des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri bei Bern wird ein Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 für die Jahre 2017 bis 2022 bewilligt.
 3. Die Einzelvorhaben werden durch den Gemeinderat beschlossen.
4. Die Kreditabrechnung für die Sanierung nach BEakom der Liegenschaft Wiesenstrasse 35 + 35A wird genehmigt. Bei einem bewilligten Kredit von CHF 340'000.00 schliesst die Sanierung mit Kosten von CHF 286'351.05 ab. (Kreditunterschreitung von CHF 53'648.95).

5. Vom Zwischenbericht zum Postulat forum betr. Vision Bärtschihus wird Kenntnis genommen.
6. Das Postulat Racine (SP): "Nimm eins, bring eins": Ja zu offenen Bücherschränken! wird überwiesen.
7. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.
8. Neue parlamentarische Vorstösse
Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse zu Traktandum 2 B) unterliegen dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können unterschriftlich verlangen, dass die Vorlage der Gemeindeabstimmung unterbreitet wird.

Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern dem Gemeinderat eingereicht wird. Eine Rückzugsklausel ist nicht zulässig.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 25. Oktober 2017

GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN